

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0181/21	07.05.2021
zum/zur		
F0093/21 Fraktion AfD SR Kleiser		
Bezeichnung		
FORT XII als kulturelle Einrichtung nutzen?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.05.2021	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 15.04.21 gestellten Anfrage (F0093/21) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Wieso sind das Fort XII betreffende Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die bereits im Denkmalflegerischen Rahmenplan von 2009 formuliert sind und in der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorn von 2015 erneut beschlossen wurden, nicht umgesetzt worden?*

Der städtebauliche Rahmenplan (letzte Fortschreibung DS0011/18, Beschluss-Nr.: 1967-056(VI)18 in der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018) empfiehlt den Rückbau des Cafés nach Nutzungsaufgabe und die Restaurierung der bedeutsamen gartenkünstlerischen Inszenierung des ehemaligen Festungsbauwerkes.

Die derzeitige Nutzung des Fort XII beschränkt sich auf den Betrieb eines Cafés durch die Konditorei Mund, deren derzeitiger Mietvertrag mit der Stadt Magdeburg bis zum Jahr 2026 Bestand hat. Die Nutzung des Cafés wurde nicht aufgegeben.

Das Café ist in der Regel nach wie vor ganzjährig geöffnet, in der kalten Jahreszeit am Wochenende, in der warmen Jahreszeit Mittwoch bis Sonntag. Derzeit ist das Café Corona bedingt geschlossen, wie die Gastronomie allgemein.

Die Restaurierung der gartenkünstlerischen Inszenierung des ehemaligen Festungsbauwerkes wäre derzeit demnach nur in Teilbereichen möglich.

2. *Welche konkreten Ziele verfolgt die Stadt Magdeburg mit der Verwilderung der denkmalgeschützten Festungsanlage Fort XII?*

Das Innengelände des Forts ist nicht verwildert, der Wall und der Graben, die das Fort umschließen, sind mit Gehölzen bewachsen. Eine Pflege ist nur im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel möglich.

3. *Wieso wurde die mit dem Denkmalschutz unverträgliche DDR-Baracke im Inneren der Anlage nach Nutzungsaufgabe nicht abgerissen, obwohl dies bereits im Städtebaulichen Rahmenplan vorgesehen ist?*

Die Baracke hat Bestandsschutz solange der Mietvertrag mit dem Nutzer besteht. Siehe auch Antwort zur Frage 1.

4. *Besteht die Möglichkeit der Schaffung eines zweiten Rettungsweges, um die baurechtlichen Vorgaben für die Nutzung als Veranstaltungsgelände (vgl. historisches Freilufttheater im Fort XII) zu erfüllen?*

Bei größeren kulturellen Veranstaltungen wird ein zweiter Rettungsweg erforderlich. Dieser Rettungsweg ist auf Grund der Geländeverhältnisse nicht barrierefrei umsetzbar. Daran scheiterten in Vergangenheit Versuche, kulturelle Veranstaltungen dort stattfinden zu lassen. Kulturelle Veranstaltungen, die einen zweiten Rettungsweg benötigen, müssen deshalb in der ehemaligen Fortanlage ausgeschlossen werden.

5. *Besteht die Möglichkeit unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes gastronomische Einrichtungen in die bestehenden baulichen Anlagen zu integrieren oder auf dem Gelände mobile Gastro-Stände zuzulassen?*

Die Wirtschaftlichkeit einer gastronomischen Einrichtung in den bestehenden baulichen Anlagen lässt sich aufgrund der Lage im südlichen Bereich der Parkanlage in Verbindung mit der Abhängigkeit der Besucherzahlen von der Witterung nur schwer darstellen. Realistisch bleiben temporäre Versorgungen, wie mobile Cocktailbar, mobiler Eiswagen oder mobiler Café-Betrieb in Verbindung mit einer Öffnung der ehemaligen Fortanlage für die Öffentlichkeit.

6. *Wie steht die Stadt Magdeburg zur Restaurierung des Fort XII als gartenkünstlerische Inszenierung innerhalb des Rotehornparkes und der damit eventuell einhergehenden Nutzung als Veranstaltungsgelände mit gastronomischer Einrichtung?*

Der Rückbau des Cafés nach Nutzungsaufgabe und die Restaurierung der bedeutsamen gartenkünstlerischen Inszenierung des ehemaligen Festungsbauwerkes ist das erklärte Ziel, das umgesetzt werden soll. Dies könnte in Verbindung mit Veranstaltungen, die keinen zweiten Rettungsweg benötigen und mit temporären gastronomischen Versorgungen, wie vorher beschrieben, erfolgen.

Die Stellungnahme ist mit dem EB SFM abgestimmt.

J. Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr